

 **Bundesministerium**
Arbeit und Wirtschaft

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG und § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft an den zuständigen
Ausschuss des Nationalrats für den Monat August 2022

Wien, September 2022

Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

Berichtszeitraum: August 2022

Im Zusammenhang mit der am 18. Juli 2022 in Kraft getretenen Novelle des Bundesministerriengesetzes 1986 wurde der Kompetenzbereich Tourismus in die UG 40 (Wirtschaft) übertragen.

Für Maßnahmen, die der Berichtspflicht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, wurden im August 2022 folgende Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds getätigt: "Zusätzlicher Mitgliedsbeitrag für den Verein Österreich Werbung (ÖW)", "Deckung der COVID-19 bedingten Einnahmenverluste bzw. des Verlustes der Schönbrunner Kultur- und Betriebsges.m.b.H. (SKB) im Wirtschaftsjahr 2021" und "Deckung der COVID-19 bedingten Einnahmenverluste bzw. des Verlustes der Schönbrunner Tiergarten-Ges.m.b.H. im Wirtschaftsjahr 2021".

Betreffend die Fördermaßnahme "Betriebliche Testungen" werden bei Anträgen und Auszahlungen an Fördernehmer die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 31. August 2022 angegeben. Hier sind im August 2022 keine Auszahlungen erfolgt.

Aus der UG 33 (Wirtschaft (Forschung)) sind für Maßnahmen, die der Berichtspflicht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, im August 2022 keine Auszahlungen erfolgt.

Zu den gemäß Härtefallfondsgesetz gesetzten Maßnahmen ist auf den nachstehenden Bericht gemäß § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz zu verweisen. Betreffend Anträge und Auszahlungen an Fördernehmer werden in den Rubriken "materielle und finanzielle Auswirkungen" die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 31. August 2022 angegeben.

Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

Berichtszeitraum: August 2022

UG 40 (Wirtschaft)

Titel	Zusätzlicher Mitgliedsbeitrag für den Verein Österreich Werbung (ÖW)
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 15 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Die Österreich Werbung (ÖW) ist ein gemeinnütziger Verein; das für Tourismus zuständige Bundesministerium leistet für den Bund als Mitglied der ÖW jährlich einen Mitgliedsbeitrag. Weiteres Vereinsmitglied ist die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ). Der Verein basiert auf Statuten. Gemeinnütziger Zweck ist die Stärkung der Tourismusdestination Österreich in deren wichtigsten Quellmärkten im In- und Ausland mit dem Ziel, damit einen Beitrag zur Steigerung der Wertschöpfung für die österreichische Tourismus- und Freizeitwirtschaft zu leisten.</p> <p>Die Tourismus- und Freizeitbranche ist weiterhin einer der am stärksten betroffenen Bereiche der Pandemie. Diese Situation erfordert für das Jahr 2022 und darüber hinaus höchste Flexibilität und Schlagkraft im Tourismusmarketing. Um bestmöglich für eine Erholung der Tourismusbranche zu sorgen sowie den internationalen Wettbewerb um jeden Gast zu gewinnen, sind jedenfalls verstärkte Marketingaktivitäten der ÖW auch in den nächsten Monaten erforderlich. Bereits jetzt müssen umfassende und auf das neue Reiseverhalten angepasste Kommunikationskampagnen vorbereitet und entsprechende</p>

	<p>Partner gesucht werden. Nur so kann sich der stark von ausländischen Gästen abhängige Tourismus rascher wieder erholen – und damit auch die davon abhängigen Branchen wie Kultureinrichtungen, Handel und Veranstaltungen, Verkehr, etc.</p> <p>Mit diesem zusätzlichen Mitgliedsbeitrag wird die ÖW in die Lage versetzt, im verstärkten internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, da nun neben Europa auch die USA, Asien und Australien wieder um internationale Gäste werben und die Sichtbarkeit Österreich als Top-Reisedestination erhöht werden muss.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Mit dem zusätzlichen Mitgliedsbeitrag können vor allem folgende Schwerpunkte gesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Convention/MICE/Kongresstourismus • Verstärkung der Sommer-Offensive • Verstärkung Winter • Verstärkung Städte-Aktivitäten • Nachhaltigkeit
Finanzielle Auswirkungen	<p>Der zusätzliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 15 Mio. wurde vollständig ausbezahlt.</p>

Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

Berichtszeitraum: August 2022

UG 40 (Wirtschaft)

Titel	Deckung der COVID-19 bedingten Einnahmenverluste bzw. des Verlustes der Schönbrunner Kultur- und Betriebsges.m.b.H. (SKB) im Wirtschaftsjahr 2021
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 10 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Die SKB mit ihren Besucherbetrieben (Schönbrunn, Hofburg, Hofmobiliendepot, Marchfeldschlösser) wurde durch die COVID-19-Pandemie und vor allem den damit verbundenen coronabedingten Schließungen wirtschaftlich schwer getroffen. Konnte die SKB die stark eingebrochenen Besucherzahlen noch mit aus der Vergangenheit aufgebauten Reserven kompensieren, so waren diese bis Ende 2021 größtenteils aufgebraucht.</p> <p>Die Besucherzahlen sind von 5,5 Mio. in 2019 auf 1,1 Mio. in 2021 (2020: 0,9 Mio.) eingebrochen. Das Ergebnis vor Steuern 2021 beläuft sich auf € -10,2 Mio. und entspricht dem von der SKB erwirtschafteten Verlust vor Berücksichtigung von steuerlichen Bestimmungen. Eine substantielle Erholung der Besucherzahlen ist auch für 2022 und die folgenden Jahre aufgrund der starken Abhängigkeit von internationalen Gästen nicht zu erwarten. Daneben müssen auch dringend notwendige Restaurierungsarbeiten zur Erhaltung des kulturellen Erbes weiterhin umgesetzt werden. Die nur schwer abschätzbaren Auswirkungen des Ukrainekrieges, der Lieferkettenproblematik und den damit bereits jetzt stark spürbaren Teuerungen im Bereich der Energie- und Materialpreise führen bereits zu verstärkten Herausforderungen der Gesellschaft.</p>

	Vor diesem Hintergrund wurden der Gesellschaft im August 2022 € 10 Mio. aus Mitteln des Covid-19-Krisenbewältigungsfonds bereitgestellt.
Materielle Auswirkungen	Mit Hilfe der Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds sollen die Einnahmenausfälle abgedeckt und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Schönbrunner Kultur- und Betriebsges.m.b.H. erhalten werden.
Finanzielle Auswirkungen	Die Mittel wurden vollständig ausbezahlt.

UG 40 (Wirtschaft)

Titel	Deckung der COVID-19 bedingten Einnahmenverluste bzw. des Verlustes der Schönbrunner Tiergarten-Ges.m.b.H. im Wirtschaftsjahr 2021
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 2,6 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Das Geschäftsjahr 2021 begann für die Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. (STG) aufgrund behördlicher Maßnahmen wie 2020 endete: mit einem mehrmonatigen Lockdown, dem im Frühjahr ein weiterer Lockdown folgte. Die damit verbundenen Betretungsverbote für Besucher des Tiergarten Schönbrunn hatten für einen Tourismusbetrieb wie dem Tiergarten massive Einnahmenverluste zur Folge. Um die wirtschaftliche Stabilität des Betriebes zu gewährleisten, wurden Einsparungsmaßnahmen gesetzt und, sofern für öffentliche Betriebe erlaubt, auf staatliche Unterstützungsleistungen zurückgegriffen (etwa COVID-19-Kurzarbeit).</p> <p>In den Nicht-Lockdownzeiten waren die Besucherzahlen auch in 2021 deutlich hinter Vor-Coronaniveau. Im Vergleich zu 2019 sind die Besucherzahlen wie bereits in 2020 auch in 2021 nur bei rd. 50% (von 2,30 Mio. Besucher 2019 auf 1,16 Mio. Besucher in 2021 bzw. 1,21 Mio. Besucher in 2020).</p> <p>Durch den Besucherrückgang und die mit der COVID-19-Krise einhergehenden Besucherbeschränkungen sind die "Verlusttage", an denen die Kosten des laufenden Betriebes die Einnahmen übersteigen weiterhin deutlich hoch. Der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft beläuft sich im Jahr 2021 auf rd. € -3,65 Mio. (2020: rd. € -5,15 Mio.). Zur Abdeckung der Einnahmenverluste bzw. des Verlustes des Wirtschaftsjahres 2021 (€ -3,65 Mio.) wurden unter der Berücksichtigung der im Jahr 2021 geleisteten Mittel iHv € 1 Mio. der Gesellschaft € 2,6 Mio. aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereitgestellt.</p>

Materielle Auswirkungen	Mit Hilfe der Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds sollen die Einnahmefälle abgedeckt und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Tiergartens erhalten werden.
Finanzielle Auswirkungen	Die Mittel wurden vollständig ausbezahlt.

Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

Berichtszeitraum: August 2022

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds für Selbständige
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	keine Auszahlungen an die Abwicklungsstelle im August 2022
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurde von der Bundesregierung der Härtefallfonds als Sicherheitsnetz für Ein-Personen-Unternehmer (EPU), Freie DienstnehmerInnen und KleinstunternehmerInnen etabliert.</p> <p>Die Förderrichtlinie für die Auszahlungsphase 4 wurde am 30.11.2021 (Findok 2021-0.840.042) veröffentlicht. Anträge unter dieser Richtlinie konnten bis 2.5.2022 für einen Förderzeitraum 1.11.2021 bis 31.3.2022 gestellt werden.</p> <p>Die Dotierung erfolgte durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung im Auftrag der damaligen Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Fördernehmer zum Stichtag 31.08.2022 waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein-Personen-Unternehmerinnen und -Unternehmer (inklusive Neuer Selbständiger): 64,94 % in Phase I, 71,27 % in Phase II, 76,99 % in Phase III und 75,61 % in Phase IV • Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer: 29,39 % in Phase I, 25,99 % in Phase II, 19,99 % in Phase III und 21,73 % in Phase IV

	<ul style="list-style-type: none"> • Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer: 5,67 % in Phase I, 2,73 % in Phase II, 3,02 % in Phase III und 2,66 % in Phase IV • Bis zum Stichtag 31.08.2022 waren in Phase II 43,77 % der Fördernehmer weiblich / in Phase III 44,28 % / in Phase IV 48,92 %. In Phase II waren 55,88 % der Fördernehmer männlich / in Phase III 55,68 % / in Phase IV 51,04 % (die restlichen Fördernehmer machten keine Angaben) <p>Die Fördernehmer sind in den Phasen I bis IV vor allem den Branchen "Gewerbe / Handwerk", "Tourismus / Gastronomie", "Soziales / Gesundheit / Pflege" sowie "Handel" zuzuordnen.</p>
Finanzielle Auswirkungen	<p>Zum Stichtag 31.08.2022</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingelangte Anträge: 2.362.484 • Positiv erledigte Anträge: 2.057.656 • Auszahlungen an Fördernehmer: € 2.415.815.978 <p>Zum Berichtsstichtag 31. August 2022 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase I insgesamt 144.302 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 132.598 Anträge positiv erledigt und 2.723 Anträge abgelehnt. Des weiteren wurden 8.324 Anträge zurückgezogen und 657 Anträge rückabgewickelt. In Auszahlungsphase I wurde in 83 % der Fälle eine Förderhöhe von € 1.000 ausbezahlt, in 17 % der Fälle eine Förderhöhe von € 500.</p> <p>Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 31. August 2022 insgesamt 1.743.291 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 1.503.627 Anträge positiv erledigt und 218.161 Anträge abgelehnt. Darüber hinaus wurden 14.691 Anträge zurückgezogen und 6.812 Anträge rückabgewickelt.</p> <p>Im Zuge der Auszahlungsphase III wurden zum Berichtsstichtag 31. August 2022 insgesamt 122.619 Förderungsanträge eingereicht. Davon sind 108.056 Anträge positiv erledigt und 13.362 Anträge abgelehnt. Weiters wurden 934 Anträge zurückgezogen und 267 Anträge rückabgewickelt.</p>

	<p>Mit Stichtag 31. August 2022 wurden in der Auszahlungsphase IV 352.272 Anträge eingebracht. Davon sind 313.375 Anträge positiv erledigt und 36.230 Anträge abgelehnt. Zudem wurden 2.136 Anträge vom Förderwerber zurückgezogen und 514 Anträge rückabgewickelt. 17 Anträge befanden sich noch in Bearbeitung.</p>
--	---

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds - Systemprüfung durch die Buchhaltungsagentur
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	keine
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Um eine ordnungsgemäße Abwicklung und Abrechnung des Härtefallfonds zu gewährleisten, wurde die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) mit der systemischen Prüfung der Abwicklung des Härtefallfonds durch die WKÖ seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort beauftragt. Die Prüfhandlungen wurden mit Werkvertrag vom 9. Juli 2020 in sieben Module samt Berichtslegung unterteilt.</p> <p>Durch die Verlängerung des Härtefallfonds um eine längere Phase 2 und die Einführung einer Phase 3 mussten auch die Prüfhandlungen ausgeweitet werden, sodass mit Werkvertrag vom 24. August 2021 die Prüfhandlungen insgesamt acht Module samt Berichtslegung für den Förderungszeitraum bis inkl. September 2021 umfassen.</p> <p>Aufgrund der Einführung der Phase 4 wurde mit 28. Februar 2022 ein weiterer Zusatz zum Werkvertrag abgeschlossen. Die wesentlichen Inhalte betreffen die Prüfung des Gesamtzahlungsflusses nach Abschluss des Härtefallfonds sowie die Durchführung von Antragsprüfungen der Phase IV durch die BHAG.</p>
Materielle Auswirkungen	Derzeit liegen Prüfberichte zu den Modulen "Prüfung Zahlungsfluss", "Systemische Abwicklung des Härtefallfonds", "Mehrfachanträge", "Deckelung der maximalen Förderung", "Antragsprüfung / Tranche 1", "Antragsprüfung / Tranche 2", "Antragsprüfung / Tranche 3", "Antragsprüfung / Tranche 4" und "Antragsprüfung / Tranche 5" sowie der "Gesamtprüfbericht Modul 5" vor,

	<p>welche dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie zur Kenntnis übermittelt wurden.</p> <p>Die Wiederholung des Gesamtzahlungsflusses wurde im Juli 2022 durchgeführt. Der Bericht wird Ende September 2022 erwartet. Die Überprüfung der Vorabstichprobe (100 Personen) der Ex-Post-Kontrolle, welche seit März 2022 durch die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich durchgeführt wird, wurde seitens der BHAG begonnen und erste Zwischenergebnisse vorgelegt, die in die Konzeption der Hauptstichprobe (2.500 Personen) Eingang finden sollen.</p>
Finanzielle Auswirkungen	Im August 2022 erfolgten keine Auszahlungen.

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

www.bmdw.gv.at

